



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 29/2022

32. Jahrgang

9. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

- 58 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 13.12.2022, **16:30 Uhr**,
städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann
hier: Aktualisierte Tagesordnung
- 59 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127
- Sportanlage Auf dem Pfennig - 1. Änderung
- 60 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155
- Schulzentrum Borner Weg -

58

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Aktualisierte Tagesordnung

zur 9. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 13.12.2022, **16:30 Uhr**,
städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.11.2022
hier: Solaranlage Gebäudeteil Heinrich-Heine-Gymnasium
- 4.b Anfrage der Fraktion M.U.T. vom 06.12.2022
hier: Städtische Unterstützung im Rahmen des Blotschenmarktes
5. Fraktionsanträge
- 5.a Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2022
hier: Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes
6. Antrag der Freien Träger vom 14.11.2022
hier: Angepasste Dynamisierung für 2023
- 7.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Neue Sprecherin der Stadtschulpflegschaft im Ausschuss für Schule und Bildung

- 7.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2022 auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
8. Satzung über die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder
9. Änderung der Geschäftsordnung
10. Jahresabschluss 2020
11. Jahresabschluss 2020
hier: Verwendung des Jahresergebnisses 2020
12. Jahresabschluss 2021
13. Bericht Ukraine
Schutzsuchendenaufnahme Stichtag 30.09.2022
- 14.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Baumpflegearbeiten
- 14.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen
- 14.c Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Hilfe zur Erziehung
- 14.d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
hier: Beschaffung von CO2-Messgeräten
- 14.e Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Landeszuschuss "Alltagshelfer*Innen" in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger
- 14.f Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
hier: Mehrbelastungen Zinsen 2022
- 14.g Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
hier: Lernmittel für Städt. Gesamtschule Mettmann, Borner Weg 5, 40822 Mettmann
- 14.h Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
hier: Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Baubetriebshof
- 14.i Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
hier: Entsorgungsgebühren Abfallbeseitigung

15. Schulabsentismus und Schulsozialarbeit
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung zur nahtlosen Fortführung im Jahr 2023
16. Freiwillige Leistungen an die Mettmanner Tafel
17. Abfallsatzung
18. Vorgehen Gebührenkalkulationen 2023
 - Abfallbeseitigungsgebühren
 - Entwässerungsgebühren
 - Friedhofsgebühren
 - Marktgebühren
 - Straßenreinigungsgebühren
19. Rettungsdienstgebühren 2023
20. Einbringung des Haushaltes 2023
21. Bericht zum Gleichstellungsplan
22. Verlängerung des Gleichstellungsplans 2018-2022
23. Beschluss Fortschreibung Klimaschutzkonzept 2022
24. Bebauungsplan Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
25. Bebauungsplan Nr. 150 - Brandenburger Straße / Stettiner Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
26. Bebauungsplan Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
27. Änderung der Hauptsatzung
28. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

29. Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen
31. Fraktionsanträge
32. Grundstücksangelegenheiten
hier: Veräußerung einer Teilfläche Heideweg
33. Veräußerung einer Grünfläche
34. Grundstücksangelegenheiten
hier: Veräußerung einer Fläche Schöllersheiderstraße
35. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb eines Erbbaugrundstücks Am Sonnenhang und überplanmäßige
Bereitstellung von Auszahlungen für den Grunderwerb
36. Verschiedenes

59

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig - 1. Änderung

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig - 1. Änderung folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

| | |
|-----------|--|
| im Norden | durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls, |
| im Osten | durch den Wirtschaftsweg Bülthausen, |
| im Süden | durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße, |
| im Westen | durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums. |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit der Bebauungsplanänderung soll im Plangebiet zusätzlich die Zweckbestimmung „Schule“ für die festgesetzten Sondergebiete ergänzt werden, um eine Schulnutzung zu ermöglichen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig um die in Nr. 2 genannte Zweckbestimmung ergänzt. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 05.12.2022

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin

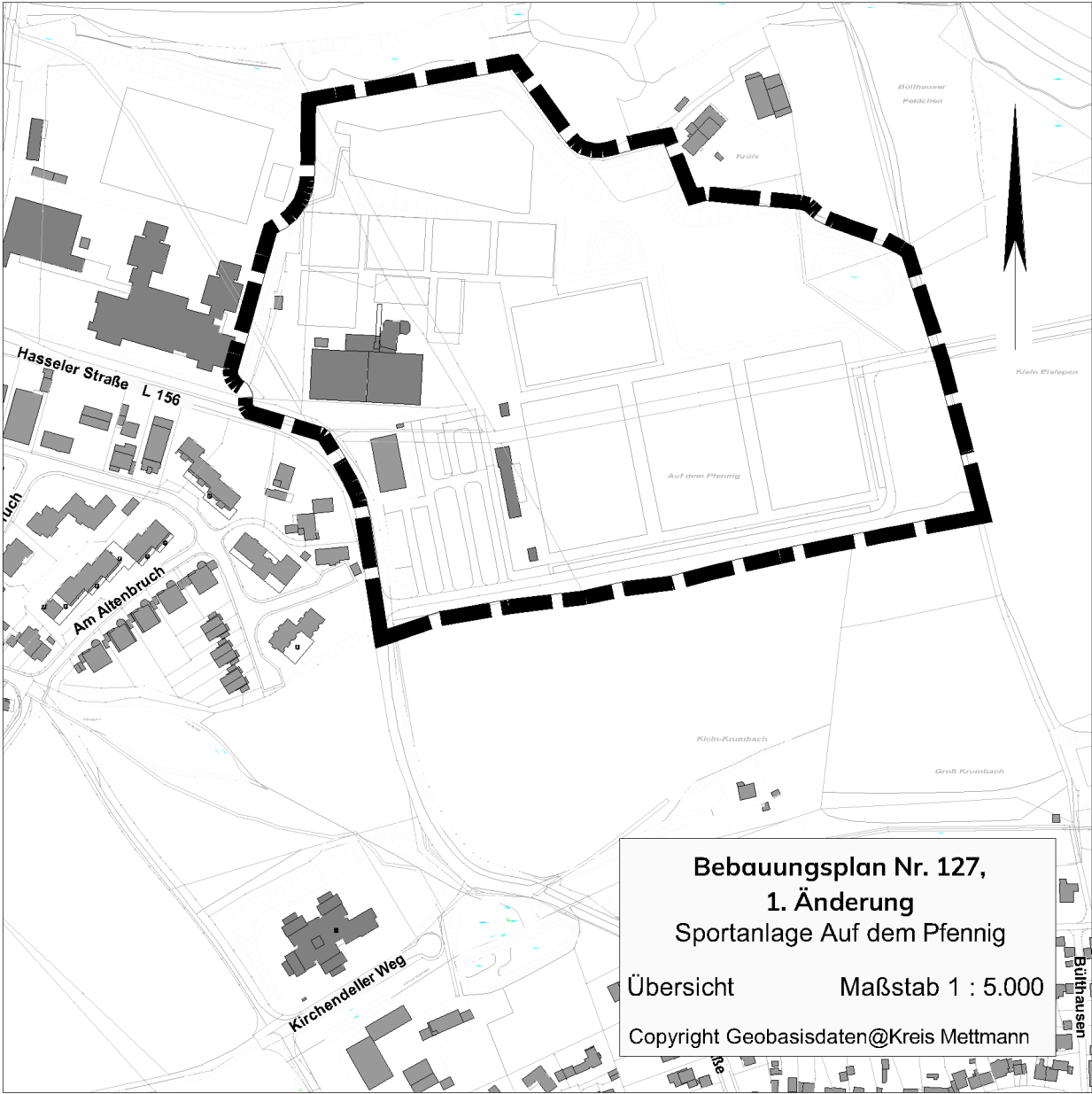
Bekanntmachungsanordnung:

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen vom 30.11.2022 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 05.12.2022

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin



60

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 - Schulzentrum Borner Weg -

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 - Schulzentrum Borner Weg – folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Mettmanner Innenstadt, in der Gemarkung Mettmann, Flur 7 und 19, umfasst eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 12 - Mettmann Nord-West und wird begrenzt

im Norden durch

- den Teilbereich des Flurstücks 1028 ab der Goethestraße (Flurstück 1973) nördlich der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 1027,
- die nördliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 1348 (Grundstück ehem. „Anne-Frank-Hauptschule“, inzw. Gesamtschule) bis zur südöstlichen Grenze des Grundstücks Borner Weg 7 (Flurstück 1316),
- die nordwestliche und nördliche Grenze der Verkehrsfläche des Borner Wegs (Flurstück 2214) bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Borner Weg 2 / Dresdner Straße (Flurstück 1768) / Ecke Nordstraße 63 (Flurstück 2441),

im Osten durch

- den östlichen Teilbereich der Verkehrsfläche des Borner Weges (Flurstück 2214) als Verbindung des südöstlichen Grenzpunktes des Grundstücks Borner Weg 2/Dresdner Straße (Flurstück 1768) und des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstücks 2091,
- die östliche und teilweise südliche Grenze des Flurstücks 2091,
- den Zaun östlich des Fuß- / Radweges auf dem Flurstück 1712 bis zur südöstlichen Grenze des Fuß- / Radweges (Borner Weg, Flurstück 1350),

im Süden durch

- die südöstliche Grenze des Fuß- / Radweges (Borner Weg, Flurstück 1350) und

im Westen durch

- die süd- und nordwestliche Grenze des Fuß- / Radweges (Borner Weg, Flurstück 1350) bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Goethestraße 36b (Flurstück 1908),
- die südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 1349 (Grundstück Förderschule „Schule im Neanderland“) und die südwestliche Grenze des Flurstücks 1348 (Grundstück ehem. „Anne-Frank-Hauptschule“, inzw. Gesamtschule) entlang der südli-

chen Grenze des Grundstücks Goethestraße 36b (Flurstück 1908), der süd- und nord-östlichen Grenze des Grundstücks Goethestraße 36c (Flurstück 1909), der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1915-1920, 1824 und 1991 (Grundstück Goethestraße 42),

- die südliche und westliche Grenze des Flurstücks 1027 und den Teilbereich des Flurstücks 1028 entlang der nordöstlichen Grenze der Goethestraße (Flurstück 1973).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

2. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungen / Umnutzungen im Bereich des Schulstandorts Borner Weg sowie zur verkehrlichen Anbindung der Straße Borner Weg an die Goethestraße zu schaffen.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 155 – Schulzentrum Borner Weg wird der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes MM012 – Mettmann Nord-West einschließlich aller Änderungen aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 05.12.2022

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen vom 30.11.2022 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 05.12.2022

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin

